

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/15/9500		
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich	Datum: 21.05.2015		
Beschluss zur Annahme einer Spende				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Zierow				

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Zuwendung von der e.dis AG vom 18. Mai 2015 in Höhe von 200,00 € für die 777-Jahr-Feier vom 12. bis 14. Juni 2015 in der Gemeinde Zierow anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlung in Höhe von 200,00 €

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung